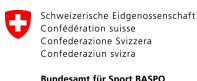


Unsere Partner

Weisungen Spielverschiebungen Feldsaison 2026/27

Version 1.2, gültig ab 1. August 2026
(ersetzt Version 1.1 vom 1. Oktober 2025)

Swiss Hockey erstellt basierend auf Meldungen der Vereine und unter Berücksichtigung von kantonalen und lokalen Begebenheiten vor jeder Saison die Spielpläne in einem mehrstufigen Austausch mit den Vereinen und den Nationaltrainern. Swiss Hockey erwartet daher, dass Spiele und Turniere nach Publikation des „Definitiven Spielplans“ nur ausnahmsweise verschoben werden.

Das vorliegende Dokument ergänzt die Artikel Art. 21.1.-5. der Spielordnung und erläutert den Prozess für den Antrag von Spielverschiebungen. Sollten Vereine Spiele oder Turniere nach Publikation des „Definitiven Spielplans“ verschieben wollen, gelten folgende Vorgaben in Anlehnung an die „Spielordnung“ und das „Reglement Gebühren“.

- **Anträge für Spielverschiebungen**

Anträge für Spielverschiebungen für alle Spiele und Turniere müssen schriftlich bei Swiss Hockey unter Verwendungen des folgenden Dokuments eingereicht und begründet werden: [Formular Antrag Spielverschiebungen](#)

Dem Antrag müssen zwingend folgende Informationen beigelegt werden: Datum, Zeit und Ort der neuen Spielansetzung.

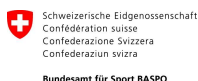
- **Antragsteller**

Anträgen für eine Spielverschiebung müssen die Vereine beider betroffenen Teams bzw. alle Vereine im Falle einer Turnierschiebung zustimmen. Es obliegt dem Antragsteller, die notwendigen Zustimmungen vor Antragsstellung einzuholen.

- **Gebühren für Spielverschiebungen**

Nach der Bewilligung von Spielverschiebungen werden Gebühren gemäß „Reglement Gebühren“ erhoben.

Übergeordnet zu den Ligen-spezifischen Auflagen (siehe Kapitel 2 und 3) werden Anträge für Spielverschiebungen bei unvorhersehbaren Situationen aufgrund höherer Gewalt grundsätzlich bewilligt.

Unsere Partner

1. Gebührenfreie Spielverschiebungen aufgrund kurzfristiger und unvorhersehbarer Vorkommnisse

Swiss Hockey unterstützt die Vereine bei Neuansetzungen von Spielen, die aufgrund kurzfristiger und unvorhersehbarer Vorkommnisse verschoben werden müssen und verrechnet hierfür keine Gebühren.

- **Beispiele für gebührenfreie Begründungen für Spielverschiebungen aufgrund höherer Gewalt**

- Platz ist unverschuldet nicht verfügbar, z.B. aufgrund annullierter Genehmigungen oder technischer Defekte.
- Wetterbedingte (z.B. Schneefall oder Vereisung des Spielfelds), gesundheitliche oder sicherheitsrelevante Bedingungen, die die Durchführung von Spielen nicht erlaubt.
- Krankheitsbedingte Absenzen von mindestens 5 (11-aside), 4 (9-aside) bzw. 3 (7- und 6-aside) Spielern eines Teams für die Feldmeisterschaft oder von mindestens 5 Spielern für die Hallenmeisterschaft. Bemerkung: die Geschäftsstelle kann Arztzeugnisse verlangen.
- Zeitnaher Todesfall oder Unfall mit direktem Bezug zu involvierten Spielern und / oder Schiedsrichtern.

2. Gebührenpflichtige Spielverschiebungen der Damen NLA und Herren NLA Master & Challenge

Spielverschiebungen in den höchsten Ligen der Damen und Herren sollten nach der Publikation des „Definitiven Spielplans“ grundsätzlich nicht erfolgen. Anträge werden nur im Ausnahmefall genehmigt.

- **Beispiele für nicht-zulässige Begründungen für Spielverschiebungen**

- Ferienabwesenheiten von Spielern und Coaches
- Verhinderung von Doppelwochenenden
- Verletzungen von Spielern
- Umgehung von Spielsperren

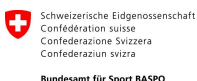
- **Verschiebungsdaten**

Spiele dieser Ligen können nur zwischen den Wochenendtagen vor und den Wochenendtagen nach dem ursprünglich im „Definitiven Spielplan“ vorgesehen Spieldatum angesetzt werden. Verschiebungen auf Daten außerhalb dieses Zeitfensters sowie Verschiebungen der Spiele des letzten NLA-Spieltages bei den Damen und Herren sind nicht erlaubt. Außerdem können aus planungstechnischen Gründen keine Spiele der NLA Herren Master & Challenge auf ein Datum nach dem jeweiligen letzten Spieltag der drei Qualifikationsrunden verschoben werden.

- **Fristen zur Einreichung von Anträgen für Spielverschiebungen**

- Vorgezogene Spiele:
Antrag bis spätestens 10 Tage vor dem neuen Spieldatum.
- Zurückverschobene Spiele:
Antrag bis spätestens 10 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Spieldatum.

Unsere Partner



Genehmigung durch die Geschäftsstelle

Spielverschiebungen in diesen Ligen müssen zwingend von der Geschäftsstelle genehmigt werden. Die Geschäftsstelle bearbeitet die Anträge innert Wochenfrist. Lehnt die Geschäftsstelle einen Antrag ab, muss sie dies begründen. Der Entscheid der Geschäftsstelle ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

- **Verschiebungsgebühren**

Spielverschiebungen in den höchsten Ligen verursachen einen erheblichen, nicht planbaren Mehraufwand für die Geschäftsstelle. Dieser wird dem verursachenden Verein gemäß „Reglement Gebühren“ belastet.

- **Aufgebot der Schiedsrichter**

Spiele der Damen NLA und der Herren NLA Master und Challenge Ligen werden normalerweise von Schiedsrichtern geleitet, die vom Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens benannt werden. Es ist daher seine Aufgabe, die Schiedsrichter über Spielverschiebungen in diesen Ligen zu informieren.

3. Spielverschiebungen der Damen NLB, 1. Liga und Juniorenligen (ohne HKT)

Anträge für Spielverschiebungen in diesen Ligen sind grundsätzlich möglich, haben jedoch in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Vereine sind angehalten, Spiele wenn immer möglich gemäß „Definitivem Spielplan“ durchzuführen.

- **Verschiebungsdaten**

Spiele dieser Ligen können auf jedes Datum zwischen Saisonbeginn und Saisonende verschoben werden. Hierbei gilt aber folgendes zu beachten:

- Verschobene Spiele müssen zwingend bis spätestens an den Wochenenden vor einer neuen Saisonphase ausgetragen werden, z.B. in Ligen mit neuen Gruppeneinteilungen oder in Ligen mit Entscheidungsspielen.
- Dies gilt explizit nicht für Ligen mit Einfach- oder Doppelrunden ohne neue Gruppeneinteilungen, z.B. NLB Damen.

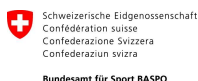
- **Fristen zur Einreichung von Anträgen für Spielverschiebungen**

- Vorgezogene Spiele:
Antrag bis spätestens 10 Tage vor dem neuen Spieldatum.
- Zurückverschobene Spiele:
Antrag bis spätestens 10 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Spieldatum.

- **Begründungen für gebührenfreie und gebührenpflichtige Spielverschiebungen**

Anträge für Spielverschiebungen müssen begründet werden. Die Geschäftsstelle entscheidet, ob Gebühren gemäß „Reglement Gebühren“ anfallen.

- Beispiele für gebührenfreie Begründungen:
 - Spiele sind gemäß „Definitivem Spielplan“ während kantonalen oder lokalen Ferien angesetzt.
 - Spiele sind gemäß „Definitivem Spielplan“ während eines offiziellen Anlasses oder Lehrgangs von Swiss Hockey geplant.

Unsere Partner

- Beispiele für gebührenpflichtige Begründungen:

- zu wenig Spieler verfügbar
- Coaches nicht verfügbar
- Club/Club Schiedsrichter nicht verfügbar

- **Genehmigung durch die Geschäftsstelle**

Spielverschiebungen müssen gemäß den oben benannten Fristen der Geschäftsstelle gemeldet werden. Die Geschäftsstelle bearbeitet die Anträge innert Wochenfrist und informiert die betroffenen Vereine.

- **Aufgebot der Schiedsrichter**

In diesen Ligen werden Schiedsrichter in der Regel von den beteiligten Clubs aufgeboden. Es ist daher Aufgabe des antragstellenden Clubs, die Schiedsrichter über Spielverschiebungen zu informieren.

Ausnahme: Bei Spielen, bei denen Schiedsrichter vom Verband benannt werden (z.B. für Finalsspiele), ist es die Aufgabe des Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens, die Schiedsrichter über Spielverschiebungen zu informieren

Schlussbemerkung: Bei Uneinigkeit über die Auslegung dieser Weisung im Zusammenhang mit Anträgen zu Spielverschiebungen sucht die Geschäftsstelle eine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Vereinen, hat jedoch die letztinstanzliche Entscheidungskompetenz.

Horw, 6. August 2026
Geschäftsstelle / mz